

Lebenshilfe Lüdenscheid – Märkischer Kreis e.V.,
Wigginghauser Straße 143, 58513 Lüdenscheid

Stephan Thiel
Vorstandsvorsitzender
Wigginghauser Straße 143
58513 Lüdenscheid

Tel. +49 (0) 23 51 / 66 80 - 213
Fax +49 (0) 23 51 / 66 80 - 172
Mobil +49 (0) 151 / 24 18 56 48
stephan.thiel
@lebenshilfe-lued-mk.de
www.lebenshilfe-lued-mk.de
www.facebook.com/
lebenshilfeluedmk

Lüdenscheid,02.01.2023

Sammlung von Punkten zur Verbesserung der Fachkräftesituation in der Behindertenhilfe und zur Steigerung der Attraktivität sozialer Berufe

- HEP innerhalb einer generalistischen Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger*Innen zur Attraktivitätssteigerung / Vergütung offiziell regeln,
- Zugangsvoraussetzungen HEP verringern (ohne Fachabitur aktuell 5 Jahre),
- HEP muss universell einsetzbar werden (WTG als Fachkraft übergreifend und in den Versorgungsverträgen der Pflege) zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung,
- Eine Finanzierung der (Ausbildung/ Arbeitszeit und Entlohnung) für Praxisanleitung HEP schaffen,
- Berücksichtigung weiterer Qualifikationen als Fachkräfte im WTG NRW (z.B. Familienpflege/ Motopädie), ergänzende fachliche Kompetenz in einem multiprof. Team (medizinisch / pharmazeutisch / soziale Kompetenz im Umgang m. Kunden / EDV erfahren)
- Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Einsetzbarkeit. Möglichkeit des Praxisnachweises oder Prüfung bei nicht vorhandenen Bildungsnachweisen,
- Berufliche Weiter-Qualifizierung (staatliche Finanzierung,

- Verbindliche Vorbereitungskurse für die Externenprüfung an Bildungsträgern,
- Regelmäßige duale Studiengänge an Deutschen Hoch- und Fachhochschulen mit offenen Zugängen für alle Träger der sozialen Arbeit,
- Wertschätzung der Beschäftigten in der Eingliederungshilfe wie in der Pflege (keine Pflegeprämie erhalten),
- Finanzierung wettbewerbsfähiger Arbeitsplatzausstattung (Pausenräume, New Work, Digitalisierung),
- Einbeziehung der Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe bei bundesweiten Maßnahmen zur Personalverbesserung (Personalverbesserung (Pflegepersonalstärkungsgesetz),
- Die vollständige Refinanzierung der Ausbildungskosten durch die Kostenträger gesetzlich festlegen,
- Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten jungen Menschen,
- Ergänzung des §71 SGB XI – Anerkennung von Heimerziehungspflegern (HEP) als verantwortliche Pflegekraft bei Leistungserbringern der Eingliederungshilfe erforderlich,
- Verbot von Leiharbeit im Bereich der Pflege und Behindertenhilfe: Die Leiharbeitsfirmen verschärfen die Fachkraftproblematik durch die Bezahlung von deutlich übertariflichen Löhnen und branchenunüblichen Rahmenbedingungen.

Teilhabe
statt Ausgrenzung